

Schulordnung

I. Grundsätze

Diese Schulordnung soll dem demokratischen Zusammenleben aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft dienen. Sie gilt deshalb für alle am schulischen Geschehen beteiligten Gruppen und soll mithelfen, dass diese zu einer größtmöglichen Mitbestimmung gelangen. Die im niedersächsischen Schulgesetz angegebenen Lernziele (z. B. rücksichtsvolles, friedliches Zusammensein, vernunftgemäße Lösung von Konflikten) sollen nicht nur im Unterricht, sondern auch in der unterrichtsfreien Zeit, an außerschulischen Lernorten sowie durch gemeinsame Aktivitäten erreicht werden.

II. Schulgelände

Zum Schulgelände gehören der Schulhof, Innenhof und das Gebäude der Oberschule.

III. Regeln

- Den Anordnungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
- Das Rauchen sowie die Einnahme von Alkohol und Drogen in der Schule und auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Dieses gilt auch für außerunterrichtliche Schulveranstaltungen.
- Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (Waffen, Laserpointer) ist verboten. Waffen, Spielzeug, das andere verletzen kann, Feuerzeuge u. ä. werden von den Lehrern eingesammelt.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist die Benutzung von Handys und MP-3 Playern, Uhren mit Internetzugang (Smartwatch) und anderen elektronischen Kommunikationsgeräten nicht gestattet.
- Das Mitbringen von Boards (Long-, Wave-, Skate-, etc.) und Scootern in das Schulgebäude und auf den Schulhof ist verboten.
- Das Tragen von Mützen/ Kappen, Kaugummikauen sowie Essen und Trinken sind im Unterricht nicht erlaubt.
Ausnahme: Während des Unterrichts darf nur Wasser getrunken werden, sofern es den Lernablauf nicht stört. In den Fachräumen ist das Trinken generell nicht gestattet!
- Das Mitbringen von Eddings und Spraydosen jeglicher Art ist verboten.
- Das Werfen von Schneebällen und das Schlittern sind auf dem Schulgelände verboten.
- Vor Unterrichtsbeginn und bei Lehrerwechsel verhalte ich mich so, dass keine anderen gestört werden.

IV. Pausenordnung

- Die Schüler verlassen in den großen Pausen den Unterrichtsraum. Aufenthaltsorte sind der Schulhof und das Forum der Oberschule. Der Aufenthalt auf der Bühne ist nicht gestattet.
- Toben und Rennen sind im Gebäude und im Forum verboten.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist nur mit Genehmigung eines Lehrers/ Mitarbeiters in dringenden Ausnahmefällen gestattet. Die Schüler der 10. Klassen unterstützen die Lehrkräfte bei der Aufsicht in den Pausen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

V. Ordnung und Sauberkeit

- Jede Klasse ist für den von ihr benutzten Raum selbst verantwortlich. Besondere Dienste (Tafel, Schrank) werden von der Klasse und dem Klassenlehrer eingeteilt. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle eingehängt. Die Schüler verlassen die von ihnen benutzten Räume in einem sauberen Zustand.
- Jede Klasse übernimmt nach einem festgelegten Plan für eine Woche den Reinigungsdienst im Schulgebäude. Bei Beanstandungen kann der Zeitraum verlängert werden.
- Das Schulgelände, die Klassen- und Fachräume, das Schulgebäude und die Toiletten sind sauber zu halten.
- Wer Schuleigentum beschädigt, muss den Schaden ersetzen.

VI. Unterrichtsbeginn und Versäumnisse

- Die Schüler erscheinen pünktlich zu Beginn jeder Unterrichtsstunde. Verspätungen bedürfen einer mündlichen bzw. schriftlichen Entschuldigung. Sie werden im Klassenbuch festgehalten.
- Jedes Fehlen muss von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten spätestens nach einer Woche schriftlich entschuldigt werden, ansonsten fehlt man unentschuldigt.
- Jede Beurlaubung vom Unterricht muss vorher schriftlich beantragt werden.

VII. Handhabung der Schulordnung

Bei schweren Verstößen gegen die Schulordnung berät die Klassenkonferenz über zu ergreifende Erziehungsmaßnahmen/ Ordnungsmaßnahmen. Änderungen der Schulordnung können grundsätzlich von allen am schulischen Leben Beteiligten eingeleitet werden. Für solche bedarf es der Mehrheit der Gesamtkonferenz.

Die Schulordnung habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Neu Wulmstorf, _____

(Erziehungsberechtigte)

(Schüler/ Schülerin)